

Gemeinde Kalletal

Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Detmold und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Detmold für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung am 19. April 2018 gem. §§ 36 Abs. 3 und 77 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077) – in der z. Zt. gültigen Fassung – die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Detmold und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Detmold für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 27. April 2018 bis einschl. 03. Mai 2018

**im Rathaus der Gemeinde Kalletal
- Zimmer 4 -
Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist schriftlich oder durch mündliche Erklärung zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Kalletal, Zimmer 4, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal, einzulegen.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal (www.kalletal.de; Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Kalletal, den 20. April 2018

gez. Mario Hecker
Bürgermeister